

Beitrags- und Leistungsordnung 2018

Die Mitgliederversammlung des **Haus- und Grundbesitzervereins Landsberg am Lech und Umgebung e. V.** hat gemäß §§ 4, 6 und 10 (1) e der Satzung folgendes beschlossen:

§ 1 Fälligkeit und Erhebung

Der Beitrag wird jeweils zum Beginn eines Kalenderjahres fällig und danach vom Verein per Banklastschrift eingezogen.

Bei Zahlung per Rechnung wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 10 € pro Jahr fällig, pro Mahnung oder pro Rücklastschrift 5 €.

§ 2 Beitragshöhe

1. Der laufende **Jahresbeitrag** beträgt 45 €.

Bei Mitgliedern mit überdurchschnittlich großem Immobilienbesitz (z.B. Kommunen, Banken) oder Beratungsbedarf (z.B. Unternehmen der Immobilienwirtschaft) kann der Vorstand im Einzelfall höhere Beiträge festsetzen.

2. Zusätzlich wird von neuen Mitgliedern eine einmalige **Aufnahmegebühr** in Höhe von 35 € erhoben. Bei der Umschreibung der Mitgliedschaft, z. B. auf Verwandte, Ehegatten, Erben oder Käufer fällt keine Aufnahmegebühr an.

§ 3 Leistungen

Im Rahmen der Mitgliedschaft kann das Mitglied bis zu drei mündliche Erstberatungen im Rahmen der Sprechzeiten pro Kalenderjahr, die den eigenen Haus- und Grundbesitz betreffen, in Anspruch nehmen.

Darüber hinausgehende Beratungen, die Führung von Schriftverkehr, das Entwerfen oder Prüfen umfassender Verträge oder anderer Schriftstücke, sowie die außergerichtliche und gerichtliche Vertretung werden durch entsprechend qualifizierte Dritte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften durchgeführt und separat berechnet.

§ 4 Ein- und Austritt


1. Bei Eintritt bis zum 31.10. eines Kalenderjahres ist der volle, danach kein Jahresbeitrag gem. § 2 Ziff. 1 zu entrichten.

2. Gemäß § 3 Abs. 5 a) der Satzung kann der Austritt nur durch Erklärung in Textform **sechs Monate vor Ende des Kalenderjahres** an den Vorstand erklärt werden und wird dann zum Ende des Jahres wirksam. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen erfolgt beim Austritt nicht.

Landsberg, den 18.06.2018



(Dr. Florian Kappes)
Vorstandsvorsitzender

(Dipl.-Ing. Christoph Wohlfahrt)
Mitglied des Ausschusses

(Hans Spanner)
Stellv. Vorstand